

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Planungsausschusses am 25.7.2019
im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 2.5.2019
3. Fortschreibung des Regionalplans
Kap. Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss -
4. Energie- und CO2 Bilanz für das Oberland
5. Sonstiges

Anwesend: Verbandsvorsitzender Josef Niedermaier
Mitglieder des Planungsausschusses lt. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Rolf Beuting
Thomas Gründl
Thomas Holz
Dr. Sigrid Meierhofer
Dr. Michael Rapp
Anton Speer

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Dr. Matthias Kraus, Regierung von Oberbayern
Thomas Bläser, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl
Dr. Matthias Schuh, in Vertretung der
Regionsbeauftragten Cornelia Drexl

Planungsverband: Sabine Holzinger, Geschäftsführerin
Karin Steiner, Geschäftsstelle

Vorsitz: Verbandsvorsitzender
Landrat Josef Niedermaier

Protokoll: Karin Steiner, Sabine Holzinger

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr

Ende der Sitzung: 11.45 Uhr

Anlage: Anwesenheitsliste

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind. Der Ausschuss ist **beschlussfähig**, nachdem die Mehrheit der Mitglieder bzw. der stimmberechtigten Vertreter anwesend ist.

TOP 1: Bekanntgaben

Dem Vorsitzenden liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 2.5.2019

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Planungsausschusses vom 2.5.2019 gibt.

Beschluss:

Mit der Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses vom 2.5.2019 besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3: Fortschreibung des Regionalplans

Kap. Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss –

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorgaben im bestehenden LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern) bei der Fortschreibung des Regionalplans beachtet und auf Basis einer fachlichen Prüfung durch den Planungsverband keine Abstufungen bzw. Aufstufungen bei den Zentralen Orten der Grundversorgung vorgenommen wurden. Nun liegen Anträge zur Festlegung als Zentrale Orte vor, welche von den Vertretern der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Oberbayern abgewogen wurden und heute vorgetragen werden. Der Vorsitzende bedankt sich außerdem für die Anmerkungen und Stellungnahmen zur Teilfortschreibung und gibt das Wort den Vertretern der Regionsbeauftragten.

Dr. Matthias Schuh skizziert den Verfahrensstand der Fortschreibung und die Äußerungen zu den Themen Verkehr, Landwirtschaft, Alpenraum, Klimaschutz,

Wirtschaft und Zentrale Orte und erläutert die jeweilige regionalplanerische Bewertung anhand der Präsentation.

(Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes unter Verbandsarbeit – Sitzungen eingestellt).

Zur regionalplanerischen Bewertung des Themas Wirtschaft (S.15) meldet sich der Vorsitzende zu Wort: Es ist wichtig, die regionalen Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten zu erwähnen und diese in der Begründung zu ergänzen. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob es dazu Fragen oder Einwendungen gibt, gibt es keine Wortmeldungen.

Dr. Matthias Schuh fährt mit den Äußerungen zum Thema Zentrale Orte (S.16) fort und erklärt, dass die Region Oberland aus fachlicher Sicht über ein tragfähiges Netz mit ausreichend Zentralen Orten der Grundversorgung verfügt. Es sind keine Versorgungslücken erkennbar, die einen Änderungsbedarf im zentralörtlichen System begründen. Er weist darauf hin, dass Lücken in der Erreichbarkeit Zentraler Orte im öffentlichen Verkehr nicht durch eine Aufstufung geschlossen werden können, sondern mit der kommenden Fortschreibung Verkehr zu behandeln sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass für eine Änderung des zentralörtlichen Systems ein Defizit in der Versorgung zu Grunde liegen muss.

Dr. Matthias Schuh erläutert die regionalplanerische Bewertung des Antrags zur Festlegung als gemeinsames Mittelzentrums durch die Gemeinden Fischbachau – Bayrischzell - Schliersee. Dr. Schuh weist darauf hin, dass die Zuständigkeit und somit der richtige Adressat für einen solchen Antrag die Oberste Landesplanungsbehörde ist. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass eine Änderung erst durch einen Antrag bei der nächsten Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms möglich ist.

Zu den Anträgen zur Festlegung als Einzel-, Doppel- und Mehrfach-Grundzentren (S.18/19) bittet Landrat Wolfgang Rzehak um Erklärung, ob die Einhaltung des Richtwerts eines tragfähigen Nahbereichs zwingend ist, oder ob dieser Richtwert aufgehoben werden kann.

Dr. Matthias Kraus antwortet als Vertreter der höheren Landesplanungsbehörde, welche schlussendlich die Verbindlicherklärung einer Fortschreibung des Regionalplans vornehmen muss. Er erklärt, dass dieser Richtwert in der Rechtsverordnung des Landesentwicklungsprogramms verankert ist und keine Festlegung des Regionalplans verbindlich erklärt werden kann, welche gegen ein höherrangiges Recht, sprich gegen das LEP, verstößt.

Bürgermeister Josef Bierschneider fragt nach, warum bereits Grundzentren im Regionalplan verankert sind, welche den Richtwert von mind. 7.500 Einwohnern nicht erfüllen. Dazu erklärt Dr. Matthias Schuh, dass früher teils andere Kriterien für die Festlegung von zentralen Orten der Grundversorgung galten und dass insbesondere die flächendeckende Versorgung ein entscheidender Faktor war.

Bürgermeister Jakob Eglseder weist darauf hin, dass in Otterfing weit mehr als 7.500 Bürger einkaufen gehen oder Bankgeschäfte erledigen, auch wenn diese dort nicht leben. Die Festlegung von mind. 7.500 Einwohnern und die damit verbundene Ablehnung einer Aufstufung zum Grundzentrum kann von seiner Seite nicht akzeptiert werden. Er beantragt eine Herausnahme der Anträge der Gemeinden von Miesbach aus dem laufenden Verfahren und möchte diese als eigenes Verfahren behandelt wissen.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Diskussion im Anschluss an die Anträge und die dazugehörigen Bewertungen zu führen und gibt das Wort zurück an Dr. Matthias Schuh, welcher mit den Anträgen zur Festlegung als Einzel-, Doppel- und Mehrfachzentren fortfährt. Abschließend teilt Dr. Schuh mit, dass aus fachlicher Sicht keinem der Anträge zur Festlegung als Grundzentrum entsprochen werden kann. Bei den beantragenden Gemeinden für ein Mehrfach- und Doppelgrundzentrum ist außerdem die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr an das jeweilig angrenzende Mittel- oder Oberzentrum wesentlich besser als zwischen den Antragsgemeinden.

Landrat Wolfgang Rzehak wendet hierzu ein, dass der Landkreis Miesbach derzeit an einem Nahverkehrsplan arbeitet, durch den die ÖV-Verbindung zwischen den Gemeinden verbessert werden soll. Mit Blick auf die Gemeinde Irschenberg gibt er zu bedenken, dass diese beispielsweise keine gute Anbindung an das Mittelzentrum Miesbach hat. Er bittet darum, dies bei der Abwägung mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass ein Mangel feststellbar sein muss und bittet Herrn Dr. Schuh, seine Ausführungen zur Auswertung des Beteiligungsverfahrens fortzusetzen.

Dr. Matthias Schuh spricht nun den außerhalb des Beteiligungsverfahrens gestellten Antrag zur Festlegung eines gemeinsamen Grundzentrums von Dietramszell und Otterfing an. Es wurde bereits in der letzten Planungsausschuss-Sitzung entschieden, dies in einem gesonderten Verfahren zu prüfen, wofür nun die fachliche Einschätzung vorliegt. Auch in diesem Fall ist eine flächendeckende Versorgung sichergestellt, da Dietramszell bereits zentralörtlichen Status besitzt und Otterfing im öffentlichen Verkehr leistungsfähig an das Mittelzentrum Holzkirchen angebunden ist. Die verkehrliche Verbindung im ÖV ist jeweils besser zum nächstgelegenen Mittelzentrum als zwischen den Gemeinden. Abschließend ist das Ergebnis der Prüfung, dass auch die Anträge zur Festlegung gemeinsamer Mehrfach- bzw.

Doppelgrundzentren von den Gemeinden Pähl und Raisting, Irschenberg, Valley, Warngau und Weyarn und auch Otterfing und Dietramszell nicht mit den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms vereinbar sind. Mit Blick auf das zentralörtliche System in der Region gemäß Karte 1 Raumstruktur, wird die Bedeutung einer ausgewogenen regionalen Entwicklung betont, welche nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden sollte. Zum Kapitel Verkehr und Siedlungswesen gibt es einige wertvolle und wichtige Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren, welche nun aufgenommen und in den Fortschreibungen Verkehr und Siedlungswesen weitergeführt werden sollten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Dr. Matthias Schuh und bittet die Anwesenden, die Karte 1 Raumstruktur zu betrachten und bei den kommenden Wortmeldungen zu berücksichtigen, dass der regionale Planungsausschuss den übergeordneten Blick für vier Landkreise behalten sollte und auch so abwägen muss.

Kreisrat Georg von Preysing schlägt für den 4-fach Antrag von den Gemeinden Irschenberg, Valley, Warngau und Weyarn vor, diesen auf zwei Anträge für Doppelzentren (Valley und Warngau, Irschenberg und Weyarn) abzuändern, da dann die erforderliche räumliche Nähe gegeben wäre.

Dr. Matthias Schuh erwidert hierauf, dass die Kriterien der räumlichen Nähe und evtl. der Verbindung im ÖV dadurch verbessert würden, letztlich aber das zentralörtliche Kriterium der Versorgungslücken weiterhin nicht gegeben ist. Dies wurde eingehend geprüft und es wurden im gesamten Landkreis keine Defizite identifiziert.

Der Vorsitzende äußert sein Verständnis für die Anträge, verweist aber auf die fachlichen Gegebenheiten und betont, dass der nördliche Landkreis Miesbach, auch im Vergleich zu anderen Teilregionen in den vier Landkreisen, keine Versorgungslücken aufweist.

Bürgermeister Josef Steigenberger schlussfolgert, dass im Landkreis Miesbach keine Versorgungslücken erkennbar sind, weil einige Gemeinden bereits zentralörtliche Funktionen ausführen, wie beispielsweise Otterfing.

Thomas Bläser erklärt, dass sich im zentralörtlichen System ein Grundzentrum nicht zwingend aus dem definiert, was es bereits leistet, sondern was es leisten soll. Denn im Kern gehe es um den Anspruch eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Bürgermeister Jakob Eglseder sieht die Gemeinde Otterfing benachteiligt, weil dort durch die Bauentwicklung die Einwohnerzahl niedrig gehalten wurde und nun dadurch wiederum das Kriterium von 7.500 Einwohnern nicht erreicht wird, um Grundzentrum zu werden. Außerdem schließt Otterfing, so Herr Eglseder, bereits die

Versorgungslücken. Mindestens 50 % der parkenden Autos am Bahnhof in Otterfing kommen aus dem Landkreis Bad Tölz. Um die S-Bahn mit öffentlichen Verkehrsmitteln leichter zu erreichen, müsste die Achse Dietramszell-Otterfing gestärkt werden. Darum sollte dieses gemeinsame Grundzentrum ermöglicht werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass keine Gemeinde, die vorbildlich ihre Aufgaben erfüllt, benachteiligt wird. Wenn aber nun alle beantragenden Gemeinden zu Grundzentren festgelegt werden, muss mit dergleichen Anträgen aus den anderen Landkreisen gerechnet werden. Er verweist auf die eigentliche Aufgabe des Planungsausschusses, den Blick auf die gesamte Region 17 zu werfen.

Bürgermeister Josef Bierschneider kann den Wunsch auf Festlegung zum Grundzentrum nachvollziehen und möchte die Nachteile und Konsequenzen für die Region erklärt bekommen, falls diesen Anträgen stattgegeben würde.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Nachteil darin besteht, dass dieses System dann verlassen wird und in vielen anderen Gemeinden berechtigter Weise Begehrlichkeiten geweckt werden. Der komplette Landkreis Miesbach bestünde dann aus Zentralen Orten und, so auch Landrätin Andrea Jochner-Weiß, die anderen Landkreise und Gemeinden würden sich dadurch abgehängt fühlen.

Landrat Wolfgang Rzehak sieht dies nicht als Nachteil und fragt nach den Auswirkungen, wenn die Anträge auf Festlegung zum Grundzentrum bewilligt werden würden.

Damit würden, so der Vorsitzende, die Grundzüge des LEP verlassen. Im Landkreis Weilheim-Schongau, so Landrätin Andrea Jochner-Weiß, wird sich immer an die Grundsätze und Richtlinien des LEP gehalten, obwohl Begehrlichkeiten vorhanden sind. Wenn die Richtlinien nun übertreten werden, wird es eine Lawine von Anträgen aus dem Landkreis Weilheim-Schongau und auch aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen geben.

Bürgermeisterin Leni Gröbmaier fragt die Vertreter der Regionsbeauftragten, welche konkreten Nachteile für die Gemeinden aus einer Ablehnung Ihres Antrages entstehen können.

Dr. Matthias Schuh erklärt, dass mit einer Nichtfestlegung als Grundzentrum keine Schlechterstellung einer Gemeinde verbunden ist. Die Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsabsichten einer Gemeinde liegen nach wie vor im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Das zentralörtliche System basiert aus fachlicher Sicht darauf, dass es überhaupt nur eine Steuerungswirkung entfalten kann, wenn keine flächendeckende Ausweisung vorliegt. Was den Punkt des Einzelhandels anbelangt,

sind Nahversorger bis 1.200 m² Verkaufsfläche in jeder Gemeinde zulässig. Nur in Einzelfällen könnte eine Besserstellung im Bereich der Grundzentren erfolgen, was die zulässige Größe eines Einzelhandelsgroßprojektes angeht.

Ergänzend dazu weist Thomas Bläser darauf hin, dass bei einem gemeinsamen Grundzentrum die Versorgungsverpflichtungen im Verbund gesichert werden. Im Fall von Dietramszell besteht der grundzentrale Status bereits. Wenn nun ein gemeinsames Grundzentrum entsteht, stellt sich die Frage, wie letztendlich dann die Verteilung der Funktionen, gerade wenn es um Tragfähigkeitsfragen geht, erfolgen soll.

Landrat Wolfgang Rzehak möchte die Steuermöglichkeiten benannt haben, welche bei Stattgeben der Anträge nicht mehr möglich wären, da er in der Aussage von Dr. Schuh einen Widerspruch sieht.

Dr. Matthias Kraus erklärt, dass das zentralörtliche System in Bayern generell eine abnehmende Steuerungswirkung hat. Die Grundzentren haben, bis auf den Einzelhandel und möglicherweise mittelbar in der Nahverkehrsplanung, kaum Steuerungswirkung. Wird das System ausgehebelt, ist aber auch hier keine Differenzierung mehr möglich. Da die Region über eine flächendeckende gute Versorgung verfügt, wurde beschlossen, mit dem vorhandenen System ins Verfahren zu gehen und pragmatisch Klein- und Unterzentren in Grundzentren zu überführen. Wenn man nun versucht, die Einstufungen nach den tatsächlichen Ausstattungen vorzunehmen, müssten wir teilweise auch über Abstufungen diskutieren.

Der Vorsitzende bestätigt dies.

Landrat Wolfgang Rzehak schließt daraus, dass keine Gemeinde aufgestuft werden kann, da man im Umkehrschluss andere Gemeinden abstufen müsste. Er kritisiert dies. Wenn nichts anderes gegen eine Aufstufung spricht, sollte dies ermöglicht werden.

Dr. Matthias Kraus erwähnt positiv, dass in dieser Sache so intensiv zusammengearbeitet und gemeinsam diskutiert wird. Dies hält er für einen enormen Gewinn für die Region Oberland. Von Seiten der Regierung von Oberbayern und der höheren Landesplanungsbehörde wurde diese Fortschreibung jedoch eher formal gesehen, da sich der inhaltliche Wert dieses Kapitels sehr gering hält.

Der größere Wert liegt beim Siedlungs- und Verkehrswesen, so der Vorsitzende.

Dr. Matthias Kraus bestätigt, dass im folgenden Kapitel wesentlich mehr für die regionale Entwicklung beigetragen werden könnte. Es wäre wichtig, die Ressourcen einzuteilen und die Energie in diese Themen zu bringen.

Bürgermeister Werner Weindl beklagt, dass Nahbereiche nur unter Beachtung der Gemeindegrenzen abgegrenzt werden können. Zudem hält er es für schwierig, über die Aufstufungs-Anträge der einzelnen Kommunen abzustimmen und fragt nach der Möglichkeit, das Thema Zentrale Orte vorerst zurückzustellen um hier eine befriedigende Lösung zu finden.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass dadurch die Kapitel mit Dringlichkeit, Siedlungswesen und Verkehr, weit nach hinten geschoben werden würden. Hier stehen die meisten und zukunftsweisenden Fragen zur Diskussion. Er bittet dies zu beachten und politische Diskussionen und Emotionen zum Thema Zentrale Orte einzugrenzen.

Bürgermeister Jakob Eglseder bittet um Beachtung seines Anliegens und fragt nach dem Nachteil, der sich daraus ergibt, wenn dem stattgegeben würde. Dadurch könnten die Gemeinden Otterfing und Dietramszell auf Fördermittel zurückgreifen, um den Nahverkehr zu stärken.

Der Vorsitzende zeigt Verständnis, verweist jedoch darauf, dass, vor allem im Landkreis Miesbach, bereits sehr viele Grund- und Mittelzentren vorhanden sind und bittet darum die Region im Ganzen zu betrachten.

Landrat Wolfgang Rzehak möchte den anwesenden Vertretern der Antrags-Gemeinden die Möglichkeit geben, sich zu äußern.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Bürgermeister Andreas Hallmannsecker, dieser spricht für die Gemeinden Valley, Warngau, Weyarn und Irschenberg. Er berichtet, dass den Gemeinden der Wegfall der Entwicklungsachsen große Sorgen bereitet, da diese fürchten, dass Gemeinden, welche kein Grundzentrum sind, beim nächsten Kapitel Verkehr und Siedlungswesen in ihrer Entwicklung benachteiligt werden könnten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die nachvollziehbare Aussage und fragt nach, ob das Kapitel A nach Abstimmung über den Beschlussvorschlag nun abgeschlossen werden kann.

Bürgermeister Adolf Hornsteiner kann die Befürchtung der Gemeinden nachvollziehen, dass der jetzige Beschluss zum Kapitel Zentrale Orte sich auf künftige Entwicklungen zum Thema Verkehr und Siedlung negativ auswirken könnte. Er bittet um Aufklärung, welche Auswirkungen tatsächlich zu erwarten sind. Dieser Bitte schließt sich Kreisrat Georg von Preysing an.

Dr. Matthias Schuh verweist auf die bereits erfolgte intensive Diskussion zum Thema Verkehr. Die diskutierten Weichenstellungen, welche die jetzige Fortschreibung des Verkehrskapitels anbelangen sind bereits durch das Strukturgutachten gelegt und auf der Basis des aktuellen zentralörtlichen Systems vorgenommen worden. Für die Fortschreibung des Kapitels Siedlungswesen sind verkehrliche Kriterien sehr viel ausschlaggebender. Zudem haben sich die Gutachter lediglich nachrangig am zentralörtlichen Status orientiert, hier spielten Verbindungsqualitäten, Erreichbarkeiten und die tatsächlichen raumstrukturellen Gegebenheiten eine wesentlich größere Rolle.

Kreisrat Georg von Preysing plädiert dafür, dass heute abgestimmt wird, sofern die Fragen befriedigend beantwortet werden konnten.

Dr. Matthias Kraus fügt hinzu, dass das zentralörtliche System nicht auf Jahrzehnte festgelegt ist. Es besteht immer die Möglichkeit eine Teilfortschreibung durchzuführen. Weiter spricht Dr. Kraus an, dass von Seiten der Regionsbeauftragten bei den anstehenden Teilfortschreibungen Verkehr und Siedlungswesen ein intensiver Austausch mit den Kommunen stattfinden soll.

Bürgermeisterin Leni Gröbmaier befürwortet eine heutige Abstimmung, damit die Teilfortschreibungen Verkehr und Siedlungswesen weiter bearbeitet werden können.

Bürgermeister Peter Erhard stellt fest, dass sich für die Gemeinden, welche eine Aufstufung beantragt haben, durch die Nichtaufstufung keine Nachteile bei den noch anstehenden Teilfortschreibungen Verkehr und Siedlungswesen ergeben. Von den Vertretern der Regionsbeauftragten wird dies grundsätzlich bejaht.

Bürgermeister Martin Wohlketzetter spricht eine Resolution des Verbandes gegen die Festlegung von Grundzentren im Regionalplan an, da deren Funktion infrage gestellt werden kann. Er spricht sich für ein tragfähiges Netz der Mittel- und Oberzentren aus.

Der Vorsitzende antwortet, dass bei der Fortschreibung des LEP dies bereits thematisiert wurde.

Bürgermeister Josef Steigenberger führt weiter aus, dass die Abschaffung des zentralörtlichen Systems vor drei Jahren Thema war. Es hätte damals jedoch eindeutige Stellungnahmen gegeben, die sich für das System ausgesprochen hätten. Weiter gibt Herr Steigenberger zu bedenken, dass eine Resolution hierzu wohl nicht erfolgreich wäre.

Landrat Wolfgang Rzehak möchte nochmal bestätigt haben, dass eine Gemeinde ohne zentralörtlichen Status im Rahmen der Teilfortschreibungen Siedlungswesen

und Verkehr keine Auswirkungen / Nachteile gegenüber einem Grundzentrum haben wird. Weiter möchte er von den anwesenden Bürgermeistern, welche einen Antrag auf Aufstufung in ein Grundzentrum gestellt haben, wissen, ob sie am Antrag festhalten werden.

Dr. Matthias Kraus gibt zu bedenken, dass die Festlegungen zum Bereich Siedlungswesen und Verkehr erst noch formuliert werden müssen und dass es möglicherweise sinnvoll sein könnte, sich in Teilaspekten an einer zentralörtlichen Hierarchie zu orientieren. Allerdings obliegt es dem Planungsausschuss selbst, darüber zu diskutieren und letztlich zu entscheiden, anhand welcher Kriterien die Fortschreibungen im Verkehr und im Siedlungswesen vorzunehmen sind. Diesen Entscheidungen des Planungsausschusses könne nicht vorgegriffen werden, so dass eine abschließende Beantwortung der Frage nicht möglich sei.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass der Planungsausschuss die Bedeutung der Zentralörtlichkeit bei künftigen Fortschreibungen regeln kann und beachten müsse.

Der Vorsitzende erteilt Bürgermeister Andreas Hallmannsecker (Gemeinde Valley) das Wort. Er gibt an, dass der Antrag auf Aufstufung als Grundzentrum und der Antrag auf gemeinsames Grundzentrum (Irschenberg, Valley, Wangau, Weyarn) jetzt nicht zurückgenommen werden kann, da in jeder der vier Gemeinden Gemeinderatsbeschlüsse vorliegen und diese nicht ignoriert werden können. Ihm sei daran gelegen, dass die dargelegten Argumente und die Sichtweise, die nicht nur die Antragsteller sondern alle Gemeinden der Region ohne zentralörtlichen Status betreffen, gehört und bedacht werden.

Bürgermeister Jakob Eglseder fragt nach, ob der Antrag (vom 2.5.2019) auf ein gemeinsames Grundzentrum der Gemeinde Otterfing mit der Gemeinde Dietramszell in einem extra Verfahren unabhängig von der Regionalplanfortschreibung geprüft werde.

Dr. Matthias Schuh antwortet, dass der Antrag als alleiniges Grundzentrum der Gemeinde Otterfing in der Auswertungstabelle im jetzigen Verfahren bereits abgehandelt ist. Zum Antrag als gemeinsames Grundzentrum der Gemeinden Otterfing und Dietramszell wurde die fachliche Einschätzung zu diesem Antrag bereits geäußert, jedoch steht das Verfahren noch aus.

Bürgermeister Jakob Eglseder befürwortet dies und gibt noch mal zu bedenken, dass durch den S-Bahn-Anschluss Otterfing (S3) und die Bundesautobahn 8 (München – Salzburg) ein enormer Druck auf Otterfing und den anliegenden Gemeinden liegt und zu einer negativen Entwicklung führt.

Der Vorsitzende begrüßt den konstruktiven Diskussionsverlauf und verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Entwurfs mit Stand 22.07.2019 die Verordnung zur Änderung des Regionalplans (10. Fortschreibung) Teil A „Grundlagen der regionalen Entwicklung und Zentrale Orte“.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die dafür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: **eine Gegenstimme**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten.

TOP 4: Energie- und CO₂ Bilanz für das Oberland

Der Vorsitzende begrüßt Frau Christiane Regauer von der EKO (Energiewende Oberland - Kompetenzzentrum Energie EKO e.V.) und Herrn Andreas Süß (Klimaschutzmanager Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen).

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Christiane Regauer und Andreas Süß, welche anhand der Präsentation über die Energie- und CO₂ Bilanz im Oberland informieren

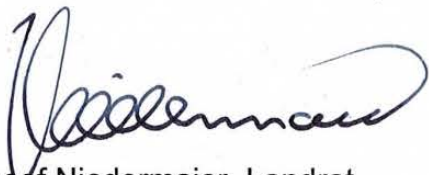
(Die Präsentation ist auf der Homepage des Planungsverbandes unter Verbandsarbeit – Sitzungen eingestellt).

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Energiewende Oberland, welche in allen vier Landkreisen aktiv ist und lobt die gute Zusammenarbeit.

TOP 5: Sonstiges

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass die nächste Sitzung am 17.10.2019 stattfindet. Er stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

Bad Tölz, 21.10.2019



Josef Niedermaier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Sabine Holzinger
Geschäftsführerin



Karin Steiner
Schriftführerin